

GESCHÄFTSORDNUNG

für den Ausschuss Qualitätsmanagement

§ 1

Ausschuss Qualitätsmanagement (AQM)

- 1. Der AQM besteht aus einer/einem direkt von der Kammerversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vorsitzenden und vier weiteren Kammermitgliedern.
- 2. Der AOM wählt aus seiner Mitte eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n.
- 3. Der AQM tagt mindestens einmal im Jahr nach mindestens vierwöchiger Einladungsfrist.
- 4. Der AQM ist bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder beschlussfähig.
- 5. Der AQM beschließt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt (§ 10 Abs. 4 Hauptsatzung).
- 6. Der AQM kann Gäste zu seinen Sitzungen einladen, diese sind nicht stimmberechtigt.
- 7. Der AQM kann zu speziellen Fragen des ärztlichen Qualitätsmanagements unter zeitlicher und inhaltlicher Zielsetzung Arbeitsgruppen einsetzen.
- 8. Die/der Leiter/in der Abteilung Qualitätsmanagement der Ärztekammer nimmt an allen Sitzungen des AQM beratend teil.
- 9. Über jede Sitzung des AQM ist ein Protokoll zu führen, das dem Vorstand der Ärztekammer zur Kenntnis gegeben wird.

§ 2

Aufgaben der/des Vorsitzenden des AQM

- 1. Die/der Vorsitzende vertritt die Interessen der Ärztekammer Schleswig-Holstein in allen Belangen des Ärztlichen Qualitätsmanagement nach Abstimmung im Ausschuss und im Einvernehmen mit dem Vorstand.
- 2. Eine Abstimmung mit dem Vorstand der Ärztekammer erfolgt durch Teilnahme der/des Vorsitzenden an den Vorstandssitzungen zu entsprechenden Tagesordnungspunkten.
- 3. Die/der Vorsitzende erstattet der Kammerversammlung einmal jährlich Bericht über den Stand und die Entwicklungen im Ärztlichen Qualitätsmanagement.

§ 3

Aufgaben des AQM

- 1. Beratung des Vorstandes und der Kammerversammlung in allen allgemeinen und methodologischen Fragen des Ärztlichen Qualitätsmanagement sowie zu speziellen Qualitätssicherungsprojekten.
- 2. Weiterentwicklung des entsprechenden Abschnitts der Gebührenordnung der Ärztekammer in Absprache mit der/dem Leiter/in der Abteilung Qualitätsmanagement, der kaufmännischen Geschäftsführung und dem Finanzausschuss.